

4550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 über eine Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen

Ziel des gegenständlichen Beschlusses ist der Beitritt Österreichs zum abermals verlängerten Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1983. Es legt die Verpflichtungen der Mitglieder und die Modalitäten für die Anwendung dieser Verpflichtungen zur Erreichung der Zielsetzungen des Übereinkommens fest. In weiteren Verhandlungen soll ein Entwurf für ein neues Übereinkommen ausgearbeitet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß der Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß er in englischer Sprache und deutscher Übersetzung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgelegt wird.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem Beschuß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Wien, 1993 06 07

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher  
Berichterstatter

Gottfried Jaud  
Stv. Vorsitzender